

Praxis für Osteopathie

Nicolle Homann

Physiotherapeutin, Heilpraktikerin, Osteopathin

An der Landwehr 2

38239 Salzgitter-Immendorf

Tel.: 05341-1891401

Mobil: 0160 109 7992

Mail: nicolle.homann@osteopathie.de

Behandlungsvertrag für (Name, Vorname)

wir freuen uns, Sie (wieder) bei uns begrüßen zu dürfen.

Mit Vereinbarung Ihres Termins in unserer Praxis (auch telefonisch), erkennen Sie nachfolgende Vereinbarungen an!

Ihre Daten bitte eintragen? (ggf. korrigieren / ergänzen)

geb. am

Adresse:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Versicherung:.....

Bei minderjährigen Patienten:

Name / Vorname d. Erziehungsberechtigten:

.....

Adresse (falls abweichend vom Patienten):

.....

Damit die Therapie zu Ihrer und unserer Zufriedenheit ablaufen kann, möchten wir Sie vor Beginn der Behandlungsserie mit unserer Praxisorganisation vertraut machen.

I. Vertragsgegenstand

Auf Wunsch und auf eigenes Risiko des Patienten werden osteopathische Behandlungen erbracht. Gegenstand ist die Erbringung der Leistung, nicht jedoch der Behandlungserfolg, der nicht garantiert werden kann. Es werden Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt, auch nicht allgemein erklärbar sind und unter Umständen nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Ein subjektiv gewünschter Erfolg kann nicht in Aussicht gestellt werden oder garantiert werden.

Eine Behandlungseinheit beträgt in etwa 40 bis 70 Minuten. Eine kürzere oder längere Behandlungszeit ist möglich; die Kosten richten sich nicht nach der Behandlungsdauer. In der ersten Behandlungseinheit wird ein ausführlicher Befund erstellt. Dies erfordert viel Zeit. Aus diesem Grund planen Sie bitte 80 Minuten ein.

II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung (je nach Behandlungsaufwand) von ca. EUR 53-63 EUR für Kinder bis zum 12. Lbj. (erste Behandlung ca. 80 bis 95 EUR Dauer ca. 60 Min.) und ca. 80 bis 95 EUR für Erwachsene (erste Behandlung 107 bis 126 EUR Dauer ca. 80 Min.) vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Das fällige Honorar ist jeweils am Ende der Behandlung in Bar oder mit EC-Card zu zahlen.

III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Vereinbarte Termine sind verbindlich, da die Zeit nur für den Patienten reserviert wird. Der Patient erkennt mit Vergabe des Termins die Zahlungs- und Geschäftsbedingungen an. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Patient den Termin vereinbart (auch telefonisch).

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet, - Termine pünktlich einzuhalten, - falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldigte nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 53 EUR Kind und 88 EUR Erwachsene an.

Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihren Terminen. Wir möchten, im Interesse unserer Patienten, Wartezeiten möglichst vermeiden. Wir sind darauf angewiesen, damit jede Behandlung pünktlich beginnen kann. Verloren gegangene Zeit durch Zuspätkommen wird von der Behandlungszeit abgezogen. Der Preis wird nicht gemindert.

IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

V. Schweigepflicht

Der Therapeut ist zu unbedingter Schweigepflicht gegenüber Dritten verpflichtet. Ausgenommen sind bei medizinischen Anfragen von Versicherungen, Rechtsvertretern und Ärzten durch Vorlage einer Schweigepflichtsentbindungserklärung des Patienten.

VI. Schriftform

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss durch den Patienten abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

VII. Behandlungsakte

Der Behandler führt über jeden Patienten eine Handakte. Eine Herausgabe dieser Akte an den Patienten im Original ist ausgeschlossen. Möglich sind ausschließlich Kopien gegen Kostenerstattung auf Verlangen des Patienten.

VII. Hausbesuche

Hausbesuche werden nur ausnahmsweise bei vorhandenen Kapazitäten angeboten; ein Anspruch auf einen Hausbesuch besteht nicht. Wird der Patient bei einem Hausbesuchstermin nicht angetroffen, wird der volle Behandlungspreis zzgl. einer Anfahrtspauschale fällig.

VIII. Kündigung

Der Behandlungsvertrag kann jeder Zeit von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden - zur Unzeit ist eine Kündigung durch den Therapeuten jedoch nur zulässig, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Patient erforderliche Anamnese - oder Diagnoseauskünfte nicht, unzutreffend oder vorsätzlich lückenhaft erteilt.

IX. Mitwirkungspflichten

Der Patient ist verpflichtet, vor der Behandlung unaufgefordert auf bekannte, relevante Erkrankungen sowie auf eine bestehende Schwangerschaft und sonstige Umstände hinzuweisen, die die Behandlung und deren Ergebnis beeinflussen können.

X. Gesundheitsfragen

Der Patient ist verpflichtet, vor der Behandlung die Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten; nachträgliche Änderungen sind unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

XI. Haftung

Die Praxis haftet auf Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Praxis ist nicht verantwortlich für den Verlust oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Patienten, die mit in die Praxis gebracht wurden.

XII. Datenschutz

Die Praxis schützt die personenbezogenen Daten des Vertragspartners und nutzt diese nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Praxis hat das Recht, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Patienten. Der Patient ist mit der Weitergabe seiner Daten zur Kommunikation mit anderen, ihn betreuenden Behandlern einverstanden.

Dem Patienten steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

XIII. Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Verfahren Salzgitter.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nah kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

**Hiermit willige ich, zu o.g. Vereinbarungen, der osteopathischen Behandlung ein.
Auf gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!**

Datum